



MEDIA BRIEFING:

KOLUMBIEN: STRAFLOSIGKEIT FÜR SEXUELLE GEWALT IM KONTEXT DES KONFLIKTS

MENSCHENRECHTE IN KOLUMBIEN

Millionen von Frauen, Männern und Kindern wurden in Kolumbiens 45-jährigem Konflikt vertrieben, willkürlich verhaftet, aussergerichtlich hingerichtet, gefoltert, vergewaltigt, entführt oder sind verschwunden.

Gemäss der kolumbianischen Menschenrechtsorganisation CODHES¹ wurden allein im 2010 mehr als 280'000 Menschen zu Binnenflüchtlingen. Amnesty International schätzt, dass in Kolumbien in den letzten 25 Jahren zwischen drei und fünf Millionen Menschen intern vertrieben wurden.

Die Staatsanwaltschaft hat mehr als 27'000 Fälle von Personen untersucht, die während Kampfhandlungen verschwunden sind. Die tatsächliche Zahl von verschwundenen Personen ist wahrscheinlich viel höher.

Unter den Misshandlungen leiden insbesondere MenschenrechtsverteidigerInnen, Führungspersonen von Gemeinschaften, GewerkschafterInnen, Bauern, Indigene und Personen mit afrikanischer Abstammung. Aber auch Menschen, die Gebieten leben, welche für die Konfliktparteien oder für nationale und multinationale Minenprojekte, Agro-Industrie- oder Energiekonzerne strategisch wichtig sind, werden Opfer von Übergriffen.

KONFLIKTPARTEIEN

Im seit über 45 Jahre dauernden bewaffneten Konflikt in Kolumbien kämpfen die Streitkräfte und Paramilitärs gegen die verschiedenen links stehenden Guerillagruppen. Alle Konfliktparteien sind für weitverbreitete und schwerwiegende Straftaten unter internationalem Recht und für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, viele davon sind Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die vorsätzliche und systematische Unterlassung, zwischen Zivilpersonen und Kämpfern zu unterscheiden, ist eines der Kennzeichen des Konflikts.

Guerilla Gruppen verüben schwerwiegende Menschenrechtsverstösse und Verletzungen des humanitären Völkerrechts, inklusive aussergerichtliche Hinrichtungen, Entführungen und Rekrutierungen von Kindern für ihre Kampfeinheiten.

Man schätzt die Zahl der KämpferInnen der FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) auf 9'000; sie sind in weiten Regionen des Landes verbreitet, insbesondere in den östlichen Departements von Meta, Guaviare, Vichada, Casanare und Arauca, aber auch in den südlichen Departements von Caquetá, Putumayo, Valle del Cauca, Cauca und Nariño.

Schätzungen zufolge verfügt die Nationale Befreiungsarmee (ELN) über 2'500 bis 3'000 KämpferInnen und eine ähnliche Anzahl von Milizen. Diese Guerilla Gruppe ist stark vertreten in den westlichen Departements von Arauca, Casanare und Boyacá, aber auch in Norte de Santander, Cesar, Santander, in der Region Magdalena Medio, in Chocó, Nariño und Cauca.

¹ Consultoría para los Derechos Humanos y el Desplazamiento – Codhes; www.codhes.org.co

Paramilitärische Gruppen, die - trotz gegenteiligen Beteuerungen der Regierung - weiterhin operieren, manchmal in geheimem Einverständnis mit den Sicherheitskräften, sind verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegen MenschenrechtsverteidigerInnen, Gemeindeführer und GewerkschafterInnen. Sie zeichnen auch verantwortlich für «soziale Säuberungsaktionen» in Armenvierteln, wo ihre Opfer oft junge Menschen sind, die sie bezichtigen, Kleinkriminelle, Drogenabhängige oder Sexarbeitende zu sein. Auch Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind Zielgruppen für Übergriffe.

Es gibt starke Anzeichen, dass die Anzahl der KämpferInnen in diesen Gruppen zunimmt und sie immer gewalttätiger werden. Es zeigt sich ebenfalls, dass viele kleine Gruppen zu grösseren zusammengeschlossen werden.

In den letzten drei Jahren haben Paramilitärs ihre Präsenz im ganzen Land verstärkt; sie operieren in den meisten Provinzen Kolumbiens. Ermittlungen ergaben, dass diese Gruppen über rund 7'000 KämpferInnen verfügen und auf ein Unterstützungs-Netzwerk von zwischen 8'200 und 14'500 Leuten zählen dürfen. Es wurde auch festgestellt, dass in den letzten Jahren ein Konsolidations-Prozess stattfand (Instituto de Estudios para el Desarrollo y la Paz, INDEPAZ)

SEXUELLE GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Im Jahr 2010 hat das Nationale Institut für Gerichtsmedizin und forensische Wissenschaft 20'142 Fälle von mutmasslicher sexueller Gewalt untersucht, verglichen mit 12'732 im Jahr 2000.

Von den untersuchten Fällen betrafen 84% Mädchen und Frauen. Bei den mehr als 20'000 Untersuchungen betreffen 17'318 (über 85%) Fälle von Minderjährigen. Allerdings wurden nur 109 der untersuchten Fälle mit dem Konflikt in Verbindung gebracht. Die Vermutung liegt nah, dass die Zahl der erstatteten Anzeigen nicht der Realität entspricht und die korrekte Anzahl Fälle von sexueller Gewalt bestimmt viel höher liegt.

73% der physisch missbrauchten Frauen erstatteten keine Anzeige über die ihnen widerfahrene Gewalt. (Nationale Umfrage „Demographie und Gesundheit“ betreffend alle Fälle von sexueller Gewalt gegen Frauen, Mai 2011)

70% der Frauen, die Opfer von physischer Gewalt waren, und 81% der Opfer von sexueller Gewalt haben die erlittenen Übergriffe an keine Institution gemeldet (Kolumbianische Ombudsstelle, Bericht über alle Fälle von sexueller Gewalt, 2010).

82,1% der Opfer von sexueller Gewalt, die in Verbindung mit dem bewaffneten Konflikt stehen, erstatteten keine Anzeige (Oxfam und Casa de la Mujer).

2008 beauftragte das Verfassungsgericht die Staatsanwaltschaft, in 183 Fällen von sexueller Gewalt zu ermitteln. Man nimmt an, dass Guerilla-Gruppen für 8,5% der untersuchten Übergriffe verantwortlich waren, die Sicherheitskräfte für 19,4%, die Paramilitärs für 45,8% und unidentifizierbare bewaffnete Gruppen für 4,5% aller Fälle. Gemeinen Verbrechern wurden 4% der Überfälle zugeschrieben, und Familienmitgliedern 1,5%, während in 1,4% der Fälle die Gruppe, welcher der Täter angehörte, nicht identifiziert werden konnte.

Bei sehr wenigen Fällen kommt es überhaupt zu einer Ermittlung. Gemäss Statistik der Generalstaatsanwaltschaft laufen neben den vom Verfassungsgericht in Auftrag gegebenen 183 Untersuchungen nur gerade für 68 weitere Fälle von sexueller Gewalt in Verbindung mit dem Konflikt Ermittlungen.

DER PROZESS „GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN“

Unter dem Gesetz «Gerechtigkeit und Frieden» begann 2003 ein von der Regierung gesponserter Prozess zur Demobilisierung der bewaffneten Akteure. Rund 10% der mehr als angeblich 30'000 demobilisierten Paramilitärs wurden zu reduzierten Haftstrafen verurteilt, da sie im Gegenzug ihre Waffen niederlegten, Menschenrechtsverletzungen gestanden und angeeignete Ländereien und Güter zurückgaben.

Diese Umstände führten vorgeblich dazu, dass Zehntausende von Frontkämpfern ihre Waffen niederlegten. Ihre einflussreichen und mächtigen, während Jahrzehnten aufgebauten politischen und wirtschaftlichen Strukturen in der Geschäftswelt, der Politik und im Militär blieben jedoch bestehen. Gegen ungefähr 90% der angeblich Zehntausenden von demobilisierten Paramilitärs wurde nie ermittelt betreffend Menschenrechtsverletzungen; sie konnten frei und uneingeschränkt in ihre Gemeinden zurückkehren.

Unter dem «Gerechtigkeit und Frieden» - Prozess hatten Paramilitärs bis Ende März 2011 mehr als 57'000 Delikte gestanden, nur 87 davon waren Verbrechen sexueller Gewalt.